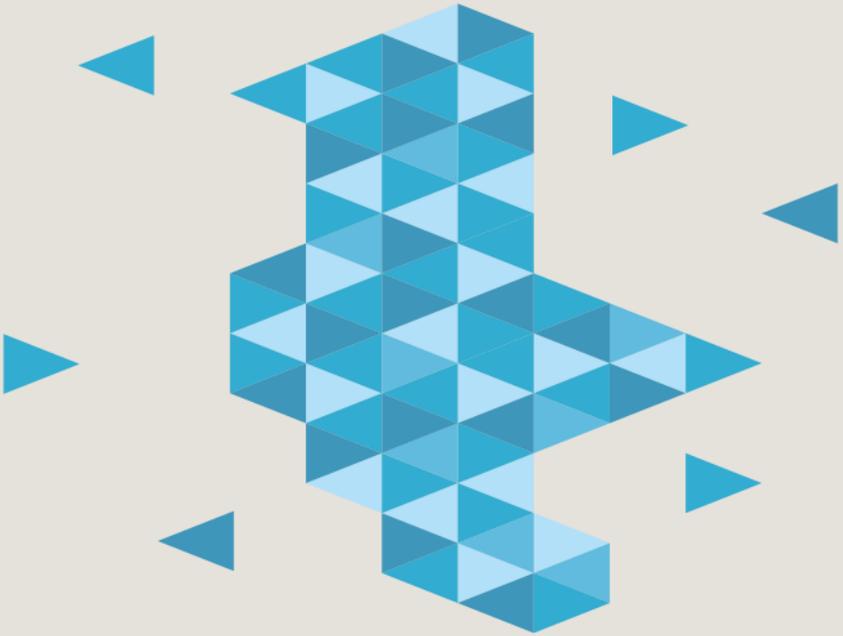




SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten



AUSSENWIRTSCHAFT SACHSEN-ANHALT

KMU-Förderung

Kontaktanbahnungsinstrument

Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Kontakthanbahnung im Ausland

Die aktuellen geopolitischen Veränderungen stellen auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) in Sachsen-Anhalt vor große Herausforderungen. Das betrifft vor allem die Notwendigkeit, bestehende internationale Geschäftsbeziehungen und –kontakte zu diversifizieren und sich neue Märkte nachhaltig zu erschließen.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten entschlossen, ein neues Förderinstrument zu etablieren und diese Bemühungen landesseitig zu unterstützen.

Dabei sollen KMU für entstehende Ausgaben bei der gezielten Beratung und Vermittlung von Kontakten im Ausland durch die jeweilige Auslandshandelskammer (AHK) im Zielland eine Projektförderung (De-minimis) in Form einer pauschalen Festbetragsfinanzierung (1.600 Euro) erhalten.

Dieses Kontakthanbahnungsinstrument soll zunächst in 2023/2024 pilothaft erprobt und die Inanspruchnahme durch die KMU anschließend evaluiert werden. In Abhängigkeit vom Ergebnis dieser Evaluierung ist auch eine Verstetigung möglich.

Die Förderung erfolgt als Einzelfallentscheidungen auf der Grundlage von Förderbestimmungen, die unter dem QR-Code auf der Rückseite abgerufen werden können.

Die Antragstellung erfolgt direkt beim Ministerium. Der entsprechende Formularsatz ist ebenfalls unter dem QR-Code abrufbar.

FÖRDERBESTIMMUNGEN

Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist die nachhaltige Erhöhung der Präsenz von Unternehmen aus Sachsen-Anhalt auf internationalen Märkten, so dass in der Folge die Zuwendungsempfänger bestehende Geschäftskontakte intensivieren bzw. neue Kontakte etablieren können.

Was wird gefördert

Gegenstand der Förderung ist die Kontakthanbahnung und -vermittlung zu ausländischen Geschäftspartnern bzw. zu potenziellen Kunden im Ausland durch die jeweilige Auslandshandelskammer (AHK).

Wer wird gefördert

Zuwendungsempfänger sind kleine und mittlere Unternehmen aus dem Bereich des produzierenden Gewerbes oder des Handwerks. Dienstleister können gefördert werden, soweit sie nicht, gemessen am Umsatz, überwiegend Vertriebsunternehmen oder Vermittler einer Leistung sind.

Wie wird gefördert

Zuwendungsart: Projektförderung
Finanzierungsart: Pauschalierte Festbetragsfinanzierung
Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss
Höhe der Zuwendung: 1.600 Euro je Vorhaben

Weitere Informationen

Antragsannahmende und Bewilligungsstelle ist das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt (Referat 24).

Ein Unternehmen kann höchstens zweimal im Jahr Fördermittel zur Finanzierung von Leistungen zur Kontakthanbahnung im Ausland erhalten.
Anträge auf Förderung werden bis 31.12.2024 entgegengenommen.

KONTAKT

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt

Referat 24

Hasselbachstr. 4
39104 Magdeburg

Telefon: 0391/567-4396 (4452, 4346)

Internet: mw.sachsen-anhalt.de

E-Mail: kontaktanbahnungsinstrument@mw.sachsen-anhalt.de

